

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juli 2014 im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Herr Serbe
Herr Paetzold
Frau Zehr
Frau Behnke
Herr Frank
Frau Hildebrandt
Herr Bornstein
Herr Haß
Frau Schönfeldt
Herr Peters
Frau Grewsmühl
Herr Podlech

nicht anwesend:

Gäste:

- Herr Hufmann,
Stadt- u. Regionalplanung Wismar
- Herr Demian, Ing.-Büro
Demian und Kargel Wismar
- Herr Möller, Ing.-Büro
Möller und Möller, Grevesmühlen

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und anwesende Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass 13 von 13 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick bittet um Aufnahme einer Eilvorlage TOP 13.3. Liegenschaften: Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen im nichtöffentlichen Teil, gleichzeitig wird beantragt, dass im TOP 9 „Antrag Fraktion Paetzold/DIE LINKE“ gestrichen wird.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verpflichtung des Gemeindevertreters Falk Serbe
6. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
7. Einwohnerfragestunde
8. Bestätigung der Protokolle vom 28.04.2014 und 16.06.2014
9. Entwurf der 4. Satzung zu Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
10. Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr
11. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Beschluss zur Änderungen der geplanten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Nicht öffentlicher Teil:

13. *Beschlüsse Sachgebiet Liegenschaften*
 - 13.1. Bevollmächtigung Rechtsanwalt Reinhard Labs in der Sache Gemeinde Ostseebad Insel Poel ./.. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Land M-V wegen Erlösauskehr nach § 13 Abs. II VZOG in Folge Bescheid Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
 - 13.2. Kaufantrag Gabriele Henoch für eine Teilfläche Fl.-st. 119/10, Flur 1, Gemarkung Timmendorf
 - 13.3. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
14. *Beschlüsse Sachgebiet Bau*
 - 14.1. Vergabe Auftrag zur Sanierung der Siloanlage auf dem Gelände des Bauhofes
 - 14.2. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag von Frau Dr. M. Dieninghoff-Dicks zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Reetmoor 25 am Schwarzen Busch
 - 14.3. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag von H. Pfeil – Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Malchow, Am Breitling 34
 - 14.4. Aufhebung des Beschlusses 87/09/03/GV vom 22.09.2003, Gemarkung Neuhof-Seedorf, Größe 627 m², Flur 2, Flurstück 22 und 24
 - 14.5. Tauschantrag Gemarkung Neuhof-Seedorf, Größe 624 m², Flur 2, Flurstück 22 und 24
15. *Anfragen*

Beschluss-Nr.: 02/07/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 5: Verpflichtung des Gemeindevertreters Falk Serbe

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Köpnick verpflichtet den Gemeindevertreter durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seines Amtes und wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

TOP 6.: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Antworten auf die ungeklärten Anfragen aus der Gemeindevertretersitzung am 28.04.14:

- Der Antrag der Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Gemeindestraße zwischen Kirchdorf und Malchow auf bestimmte Benutzungsarten zu beschränken und somit teileinzuziehen wurde vom Landkreis NWM FD Straßenaufsichtsbehörde genehmigt. Um die Bewirtschaftung der Ackerflächen zu gewährleisten, bleibt die Straße für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie für Rad- und Fußgängerverkehr uneingeschränkt nutzbar. Die erforderliche Beschilderung wurde vorgenommen.
- Die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Kieckelbergstraße und Vorplatz der Gaststätte „Zur Insel“ liegen vom Landkreis NWM vor. Die Maßnahme Parkverbot Kieckelbergstraße wurde umgesetzt. Zur Umgestaltung der Maßnahme Parkflächen vor der Gaststätte „Zur Insel“ hat ein Gespräch mit dem Betreiber stattgefunden. Seine Anmerkungen zur Schildergestaltung müssen noch geprüft werden.
- Das Buswartehäuschen in Wangern wurde durch die Firma Schäfer repariert und erhielt einen neuen Farbanstrich.
- B.-Plan Nr.4: Die Übernahme der Straße im Planungsgebiet ist noch nicht erfolgt. Entsprechend des städtebaulichen Vertrages vom 14.07.2009 ist die Übernahme der Straße auch vor Fertigstellung der Hochbauarbeiten zulässig. Für nachträgliche Schäden an der Fahrbahn haftet dann der Erschließungsträger (§ 8 Abs. 4). Andere Regelungen für die Zukunft sind möglich.

Aktuelle Themen:

- Baumaßnahmen Sanierung Gehwege Neue Straße, Feldstraße und Finkenweg: Bevor die Maßnahmen umgesetzt wurden fand am 26.05.14 mit allen Eigentümern der anliegenden Grundstücke eine Informationsveranstaltung statt, auf der über das Bauvorhaben und über die Höhe der möglichen umzulegenden Straßenausbaubeiträge informiert wurde. Die Sanierung der Gehwege Feldstraße und Finkenweg ist soweit abgeschlossen. - Das Vorhaben Neue Straße wurde nach Rücksprache mit Herrn Köpnick und Herrn Serbe zurückgestellt, mit der Begründung, dass das Gebäude (Kieckelbergstraße 20/21) frei gezogen wird und voraussichtlich im nächsten Jahr abgerissen werden soll. Die dafür geplanten Gelder sollen für die Schulhofsanierung verwandt werden. Es werden die Restflächen vom Eingang Strandstraße ca. 230 m² erneuert und eine Stellfläche für das Aufstellen von zwei Jugendbänken hergerichtet. Da im Haushaltsplan 2014 die Sanierung des Gehweges Neue Straße verankert ist, wird der Gemeindevertretung für die Sitzung am 21.07.14 empfohlen, den Beschluss zu

fassen, den Haushaltstitel der Gehwegsanierung Neue Straße in die Schulhoferneuerung umzuwandeln.

- Um die Ursachen der Schäden am Hortgebäude beurteilen und baulich einordnen zu können, wurde ein Gutachten erstellt. Mit welchem Sanierungsabschnitt im Hort begonnen wird, muss noch beraten werden. Dafür stehen im Haushalt 2014 ca. 20,0 T€ zur Verfügung.
- In der Hauptausschusssitzung am 07.07.2014 wurde der Auftrag für die Malerarbeiten in den Schulräumen und einem Treppenaufgang in der Regionale Schule zu einem Auftragswert in Höhe von 8.100 Euro vergeben.
- Das Land M-V (Wirtschaftsministerium) hat die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA – 100% Tochtergesellschaft des Landes M-V) beauftragt, die Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Fördermittelantragsverfahren zu begleiten ggf. zu unterstützen. Hierzu hat mit der Beauftragten, Frau Pauly am 10.06.14 ein gemeinsames Gespräch im Beisein des Kurdirektors stattgefunden, um noch ausstehende Punkte zu besprechen. Frau Pauly agiert auch als Koordinatorin zwischen den Behörden und der Gemeinde. Das ganze Verfahren „Bauantrag“ ist auch zeitlich nach hinten gerutscht, weil Baulasteintragungen zeitaufwendiger waren als gedacht. Heute nun haben wir endlich die Baugenehmigung für das Haus des Gastes erhalten. Umgehend werden wir diese Genehmigung zum Landesförderinstitut senden. Dort werden die Unterlagen geprüft und mit einem Prüfantrag zur baufachlichen Prüfung an den Betrieb für Bau und Liegenschaften in Rostock weitergereicht.
- Alle Anlieger in unseren Häfen Kirchdorf und Timmendorf verfügen seit der 27. Kalenderwoche über einen DSL Anschluss.
- Das Straßenbauamt Schwerin hat mitgeteilt, dass es den Überweg gegenüber Grundstück Scheune Niendorf auf den vorhandenen Radweg im Oktober dieses Jahres herstellen wird. Der Antrag wurde durch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel eingereicht, aufgrund mehrerer Anträge der Anwohner der Ortslage.
- Für die Ausbesserung des Radweges Niendorf – Kirchdorf hat das Straßenbauamt Schwerin nach nochmaligen Bitten mitgeteilt, dass für 2014 dafür keine Gelder vorhanden sind. Sie werden für das Haushaltsjahr 2015 einen Erhaltungstitel beantragen und die Maßnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen, weil es zu einem Eingriff in die auslaufenden Wurzeln kommen wird.
- Am 02.07.14 fand unter Leitung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Anwesenheit von Vertretern des Straßenbauamtes und eines Planungsbüros mit den Grundstücksanliegern des Gehweges in Timmendorf im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens eine Abstimmung zum erforderlichen Grunderwerb statt. Das Land beabsichtigt einen kombinierten Fuß- und Radweg mit einer Breite von 3,00 m und die Erneuerung des Straßenkörpers mit einer Breite von 6,50 m vorzunehmen. Geplant ist das Bauvorhaben für Ende

2015. Die Gemeinde Insel Poel muss sich mit 50 % an den Baukosten für den kombinierten Rad- und Fußweg beteiligen.

- Das Landesraumentwicklungsprogramm, bestehend aus Text und Karte, enthält die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, die das ganze Land einschließlich des Küstenmeeres betreffen.

Es stellt in Grundzügen und in Abstimmung sich überschneidender Raumansprüche einzelner Fachplanungen die anzustrebende geordnete Entwicklung des Raumes dar, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens, die Siedlungsstruktur, den Verkehr, die gewerbliche Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft und die Energiewirtschaft. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat die Verlängerung der Stellungnahmen für Kommunen vom 04.06.14 auf den 30.09.14 verschoben (Kommunalwahlen 25.05.14). Wir werden uns auch dazu äußern - einmal zum Schwerpunkt Landwirtschaft: Wenn Fläche über die Ortslage hinaus ragen, dass Pufferzonen ausgewiesen werden, um ein aufwendiges Planungsverfahren und Abstimmungen mit dem Interessenvertreter Landwirtschaft zu vermeiden. Des Weiteren werden wir Stellung zu den Windkraftenergieanlagen zur Ausweisung mariner Eignungsgebiete für Windenergieanlagen nehmen – hier plant die Raumordnungsbehörde die Mindestabstände zur Küste zu reduzieren. Das Küstenmeer und die Strände müssen jedoch von allen Nutzungen und Maßnahmen freigehalten werden, die den Tourismus stören, beeinträchtigen oder behindern könnten. Der freie Blick ist ein wichtiges Merkmal für die Attraktivität unserer Insel Poel. Da die gesamte Insel Poel als EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen ist, wird es auf der Insel keine derartigen Anlagen geben.

- Die Stellungnahme der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zum Thema: vorhandene Ferienwohnungen bzw. -häuser in Wohngebieten und den unbeplanten Innenbereichen vom 17.06.2014 ist jeden zugegangen, gleichfalls auch den Fraktionen des Landtages, unseren Bundestagsabgeordneten Karin Strenz und Frank Junge sowie dem Städte- und Gemeindetag M-V. In Kühlungsborn hat sich eine Bürgerinitiative gegründet „Pro Urlauber als Nachbarn“. Ich stehe mit Herrn Dr. Volkmann in Verbindung und wir informieren uns gegenseitig zum aktuellen Stand. Aber auch das Büro für Stadt und Regionalplanung Wismar stehen uns beratend und unterstützend zur Seite. Wir alle vertreten die Auffassung, dass die Landesregierung eine Verordnung zur Nichtanwendung gegenüber den Landkreisen erlassen bzw. ihren Ermessensspielraum in der Sache weiter ausschöpfen muss, bis die Rechtslage geklärt ist.

Ziel sollte sein, die Legalisierung der vorhandenen gebietsfremden touristischen Nutzung von Wohnraum für Ferienwohnungen herbeizuführen. Hierzu ist aus hiesigem Empfinden eine Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich, um die künftigen Gemeindeentwicklungen wieder in die Hand der

gewählten Gemeindevertreter zu legen. Die nicht zielführende Einflussnahme des OVG sollte somit reduziert werden. Damit würde auch eine Harmonisierung der Rechtsauffassungen in den Bundesländern erreicht werden. An dieser Stelle soll auf die Regelungen in anderen Bundesländern hingewiesen werden: Brandenburg, (Ferienwohnungen ist einer Dauerwohnung gleichgestellt), Schleswig-Holstein (Ferienwohnung wird als Beherbergungsbetrieb eingestuft und ist somit in einem WA zulässig) und Niedersachsen (bis zu 25% Ferienwohnungen werden in WA-Gebieten als verträglich eingestuft). Im Lichte dieser unterschiedlichen Regelungen erscheint auch die Überprüfung der Urteile des OVG Greifswald begründet zu sein.

Die Novellierung der BauNVO öffnet den Kommunen auch die Möglichkeit, bestehende Bebauungspläne im Sinne der gewünschten Gemeindeentwicklung zu ändern. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bei den Änderungen von Bebauungsplänen durch die Kommunen das Problem der Kosten besteht. Hier sollte den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, durch städtebauliche Verträge die Kosten auf die Nutznießer (Eigentümer der Ferienwohnungen) umzulegen.

Die vier demokratischen Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen zum weiteren Umgang mit der Situation der Ferienwohnungen in Mecklenburg-Vorpommern verständigt und eine Beschlussempfehlung für die Septembersitzung erarbeitet. In der ersten Sitzung nach der Sommerpause soll zunächst der Wirtschaftsausschuss und im Anschluss daran der Landtag diese Vereinbarung beschließen. Die gemeinsame Beschlussempfehlung lautet:

1. Die traditionelle Vermietung von Ferienwohnungen an Feriengäste vor allem in touristisch geprägten Gebieten ist auch vor dem Hintergrund einer weiteren positiven wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns von großer Bedeutung. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern unterstützt daher auch zukünftig alle diesbezüglichen Bestrebungen, um dieses abzusichern und zu ermöglichen, sofern sich diese im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben sowie den tatsächlichen Planungszielen der einzelnen planungsrechtlich verantwortlichen Gemeinde bewegen.
2. Die sich im Rahmen der Rechtsumsetzung der geltenden Rechts- und Gesetzeslage für die betroffenen Gemeinden sowie die Landräte als unter Bauaufsichtsbehörde häufig nur als unbefriedigend darstellende Situation bedarf aus Sicht des Landtages einer klaren und den tatsächlichen Gegebenheiten Genüge tuenden Regelung. Die Frage der zulässigen Nutzung von Ferienwohnungen richtet sich nach den bundesrechtlichen Bestimmungen der Baunutzungsverordnung; eine diesbezügliche Änderung der Baunutzungsverordnung auf Bundesebene ist daher aus Sicht des Landtages hilfreich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

3. Die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative zur Änderung der Baunutzungsverordnung insbesondere im Hinblick auf eine klarstellende Einordnung von Ferienwohnungen zwecks Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen unverzüglich zu prüfen und als Voraussetzung für eine zukünftige, ordnungsgemäße Nutzung von Ferienwohnungen zu ergreifen.

4. Die unteren Bauaufsichtsbehörden darauf aufmerksam zu machen, dass sie über ein Einschreiten im Einzelfall zu entscheiden haben.

5. Die unteren Bauaufsichtsbehörden auf einen ihnen im Rahmen der jeweiligen Einzelfallbeurteilung zur Verfügung stehenden Ermessensspielraum bezüglich einer Nutzungsuntersagung von Ferienwohnungen in geeigneter Form hinzuweisen.

6. Die unteren Bauaufsichtsbehörden darauf hinzuweisen, dass, sofern eine Verletzung Rechte Dritter nicht gegeben ist, bei der zu treffenden Einzelfallentscheidung u.a. folgende Kriterien für eine (befristete) Aussetzung der sofortigen Vollziehung sprechen:

- Es bahnt sich eine Planänderung, -erweiterung oder Planaufhebung an, mit der der Widerspruch zu den öffentlich-rechtlichen Vorschriften offensichtlich aufgelöst werden kann. Hierfür kann es ausreichend sein, dass die Gemeinde einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fasst, ihn bekannt macht und das Verfahren fortführt.

- Das Vorliegen einer baurechtlichen Genehmigung oder einer schriftlich bestätigten Duldung. Einer baurechtlichen Genehmigung gleichgestellt werden kann eine Genehmigung nach der Verordnung über Bevölkerungsbauwerke der DDR.

- Das zu Ferienwohnzwecken genutzte Objekt wurde bereits vor dem 03.10.1985 zu Erholungszwecken genutzt.

- Der Eigentümer hat zum Zeitpunkt des Einschreitens bereits Vermietungsverträge für die laufende Saison abgeschlossen, die noch zu erfüllen sind und bei deren Abschluss er noch nicht mit einer Nutzungsuntersagung rechnen konnte.

7. Die planungsrechtlich zuständigen Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dass vor dem Hintergrund der rechtlich und tatsächlich schwierigen Sach- und Rechtslage der konkrete Handlungsbedarf vor Ort genau zu ermitteln und zu prüfen ist, ob und inwieweit Bebauungspläne ergänzt, geändert oder aufgehoben werden können.

8. Die durch die Landesregierung angekündigte Handreichung zum Umgang mit der Nutzung von Ferienwohnungen in Wohngebieten sowie im unbeplanten Innenbereich schnellstmöglich fertig zu stellen und diese den Gebietskörperschaften des Landes zur Verfügung zu stellen, um insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung der Rechtsanwendung in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Rechtssicherheit für alle Betroffenen zu schaffen.

- Am 24.07.14 findet um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der Ortslage Wangern statt. Die Gemeindevertretung hat

beschlossen, die Ortslage Wangern weiterzuentwickeln, verschiedenen Bauwünschen nachzukommen und die Gemeinde hat selbst dort zwei Bauplätze. Es wurde ein erster Entwurf gefertigt und an die einzelnen Bürger verschickt. Die teilweise überdimensionalen Wünsche der Bürger wurden konkretisiert. Die Veranstaltung soll dazu dienen, die Bürger über das Machbare zu informieren, über den Zeitplan und die Kosten (Notar-Anderkonto, pro Baufeld).

- Zum Stand Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung Hafen Kirchdorf: Während eines Gespräches mit der Fachdienstleiterin Bauordnung und Planung des LK NWM, hat sich herausgestellt, dass die Erschließung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - konkret für die drei vorliegenden Bauanträge „Promenade“, nicht gesichert ist. Das erteilte gemeindliche Einvernehmen hierzu habe ich zurückgezogen. Ich habe deutliche Hinweise aus dieser Beratung zum Anlass genommen und den Erschließungsvertrag rechtliche prüfen lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist, dass erhebliche Unsicherheiten und Schwachstellen zu Tage kamen, die der Gemeinde erheblichen Schaden zu führen könnten. Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung werde ich detaillierter darüber berichten und am 01.09.14 in unserer Hauptausschusssitzung mit fachlicher Unterstützung eines Rechtsanwaltes.
- Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau Feuerwehrrgerätehaus“ zugestimmt. Durch den Erwerb des neuen, größeren Feuerwehrmehrzweckbootes reicht der Platz im vorhandenen Feuerwehrrgerätehaus zur Unterbringung dieses Bootes nicht mehr aus. Es wird ein seitlicher Anbau in östlicher Richtung erfolgen mit Angleichung an der Fassade und einem Flachdach.
- Auf der Bauausschusssitzung am 3.7.14 wurde Herr Torsten Paetzold zum Vorsitzenden gewählt, Herr Maik Bornstein ist sein erster Stellvertreter und Herr Falk Serbe sein zweiter Stellvertreter.
- Auf der Sitzung des Finanzausschusses am 09.07.14 wurde Hartmut Frank wieder zum Vorsitzenden gewählt, Herr Maik Bornstein zum 1. Stellvertreter und Brigitte Schönfeldt zum 2. Stellvertreter.
- Auch der Wirtschafts- und Kurbetriebsausschuss hat getagt und gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Eike Peters, zur 1. Stellvertreterin Frau Marlies Grewsmühl und zum 2. Stellvertreter Herr Dr. Aloysius Hassels gewählt.
Den gewählten auch von mir die herzlichen Glückwünsche und ich wünsche uns eine konstruktive und auch vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Gemeinde.
- Die Kriminalpolizeiinspektion Schwerin hat aufgrund eines Ermittlungsverfahrens einen Beschluss zur Durchsuchung de Grundstücks „Tankstelle Niendorf“ erhalten. Ungeachtet der Zielrichtung wurde festgestellt, dass sich dort sieben offene Schächte, eine desolate Auffahrrampe sowie Schadstoffe und Müll befinden. Ordnungsrechtlich sind wir eingeschritten, haben eine Verfügung erlassen und Maßnahmen angeordnet. Am 01.07.14 hat der Eigentümer das

Gelände gesichert. Ich habe dann ein persönliches Gespräch mit ihm geführt und ihn zur nächsten Hauptausschusssitzung (01.09.14) eingeladen, damit er auch ihnen seine Ideen und Gedanken mitteilt. Wir sollten ihn anhören und gemeinsam nach machbaren Lösungen suchen, damit der Schandfleck beseitigt wird, der schon Jahre lang das schöne Bild der Insel beeinträchtigt.

- Am 09.07.14 fand mit der Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Gägelow, unser Kämmerin und meiner Person eine Besprechung statt. Neben den Absprachen zu den Investitionen im Wirtschaftsjahr 2015 haben wir uns auch über den Leerstand im Wohnungsbereich informiert. Von unseren 217 Wohnungen stehen 21 Wohnungen leer. Davon sind acht Wohnungen vermietbar (Von den acht Wohnungen wird eine Wohnung in der Brunnenstraße 4 barrierefrei umgebaut – bezugsfähig ab 01.08.14) und 13 Wohnungen sind nicht mehr vermietbar (7 Wohnungen in der Kieckelbergstraße 20/21, 3 Wohnungen in der alten Schule in Wangern und 3 Wohnungen in der Wismarschen Straße 2).
- Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.14 beschlossen, die Kellerniedergänge 8-13 an den Wohnblöcken am Hackelberg zu erneuern. Das Auftragsvolumen beträgt 35.100 Euro.
- Die Erteilung von Verwarnungen für den ruhenden Verkehr wurde für den Zeitraum 01.01.-30.06.14 gegenüber dem Vorjahreszeitraum ausgewertet. Die Anzahl der Fälle ist nahezu konstant, es wurden 17 Verwarnungen mehr erteilt als im ersten Halbjahr 2013 (Einnahmen: 24.000 Euro). Die Maßnahmen dienen nicht dazu, um die Kasse aufzufüllen, sondern um die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf der Insel zu gewährleisten.
- In der Sache Zuordnung ehemals volkseigener Vermögenswerte – Restitutionsansprüche des Bundes: Das Finanzministerium beantragt mit Schreiben vom 05.06.14 die Feststellung, dass der Bund gemäß § 13 Abs.2 VZOG einen Geldausgleich in Höhe des Verkehrswertes zum Zeitpunkt der Veräußerung an die Gemeinde (17.11.1994), mithin i.H. von 751.999 € an das Land M-V zu zahlen hat. Nach Aussagen von Rechtsanwalt Labs stellt dieses Schreiben jedoch noch keine Zahlungsaufforderung dar. Seitens der Gemeinde wäre jetzt beim Bundesamt für zentrale Dienst darauf hinzuwirken, gemäß § 13 Abs. 2 VwVfG in diesen Verfahren zur Feststellung der Höhe des Erlösauskehranspruches ebenfalls beteiligt zu werden, um dort aktiv die eigene Position vertreten zu können. Derzeit befinden wir uns noch auf der Zuschauerbank. Das Land M-V fordert von der Bundesrepublik Deutschland den Erlösauskehr. Die BRD wehrt sich vehement mit allen Mitteln dagegen.
- Unser Jugendclubleiter Herr Ralph Lorbeer ist am 18.06.14 plötzlich aufgrund eines Autounfalls verstorben. Der Jugendclub ist geschlossen. Der Bildungs- und Förderverein VfBJ Tressow e.V. hat die Stelle eines Dipl. Sozialpädagogen ausgeschrieben, so die Vereinskoordinatorin Frau Liska-Platow. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des LK NWM Frau Tissen und Frau Noah

könnten der Gemeinde eine jugendbezogene Schularbeit angeboten werden. Das würde bedeuten 10 Stunden könnte der Schulsozialarbeiter in der Schule tätig sein und 30 Stunden im Jugendclub. Dieser Gedanke wird noch mal bei einem gemeinsamen Termin mit dem Fachdienst und Soziales besprochen werden. Mit Schreiben vom 10.07.14 bittet die Schulleiterin die Stelle der Schulsozialarbeiterin auf 10 Stunden pro Woche zu erhöhen. Diese Regelung obliegt nicht der Gemeinde. Mitsprache- und Bestimmungsrecht hat der Landkreis NWM (Jugendhilfeausschuss), da es eine geförderte Stelle ist sowie auch dem Träger VfbJ.

- Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2014 die Bürgermeisterin ermächtigt, die Darlehen (**KFW. Nr.3896754, Nr. 5797047, Nr. 5797080, Nr. 5897092, Nr. 5897119 und Nr. 5897149**) in Höhe von 176.901,14 € umzuschulden. Es wurden fünf Banken angeschrieben bis zum 29.04.2014 um 10.00 Uhr ein Angebot abzugeben. Der Kredit in Höhe von 176.901,14 EUR wird bei der Deutschen Kreditbank AG mit einem Zinssatz in Höhe von 1,11 % umgeschuldet.
- Am 02.07.14 hat sich auf Poel der Poeler Katzenverein e.V. mit Sitz in Oertzenhof gegründet. Vorsitzende ist Frau Petra Ladwig und Frau Ilona Rinkens aus Kaltenhof ihre Stellvertretung. Ziel: Kastration streunender Katzen und Kater sowie Hilfeleistung bei verletzten Tieren, Verhinderung von Misshandlungen und Quälereien von freilaufenden Katzen/Kater und Versorgung von freilaufenden Katzen/Katern an Futterplätzen.
- Seit Februar des Jahres ist eine Mitarbeiterin erkrankt – sie kommt wahrscheinlich Mitte August (stundenweise) wieder. Hinzu kommen zwei sich überlappende Krankheitsfälle in den Monat Juni/Juli, sodass wir das SG Meldewesen 14 Tage unbesetzt lassen mussten. Nur ganz eilige Angelegenheiten konnten per Fernruf erledigt werden. Andere Mitarbeiter und vor allem meine Sekretärin und die Kämmerin wurden doppelt gefordert. Diese Situation bedauern wir sehr für unsere Bürger und bitten noch mal im Nachhinein um Verständnis.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einige Terminänderungen bekanntgeben, die in Absprache mit unserem Gemeindevertretervorsteher erfolgt sind.

Hauptausschuss am 25.08.14 entfällt – NEU: 01.09.2014

Gemeindevertretersitzung 01.09.14 entfällt – NEU: 22.09.2014

Sozialausschuss 19.08.14 entfällt – NEU: 30.07.2014.

Finanzausschuss – NEU 26.08.14

Zu den jeweiligen Veranstaltungen wird Ihnen noch eine Einladung zugehen.

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Frau Hildebrandt macht darauf aufmerksam, dass im Wirtschafts- und Kurbetriebsausschuss die beratenden Einwohner kein Stimmrecht besitzen.

Frau Fahlenbrock informiert über die Arbeit des Seniorenbeirates und verteilt einen Flyer „Älter werden auf der Insel Poel“.

Frau Willbrandt trägt den Gemeindevertretern ihr Anliegen vor: Die von ihr privat genutzten Parkplätze befinden sich etwa zur Hälfte auf Gemeindeland. Nun hat ihr die Gemeinde diese Fläche zur Pacht angeboten. Die Fläche gehört zum Straßengrundstück und sie nutzt diese Flächen bereits seit 30 Jahren. Außerdem möchte sie wissen, was der Sky-Markt für die Nutzung der Parkflächen zahlt. Sie übergibt allen Gemeindevertretern eine zusammengestellte Akte über den bisherigen Stand ihrer Angelegenheit.

Herr Köpnick bittet *Frau Willbrandt*, einen Termin in der Bürgersprechstunde zu machen, in dem man über diesen Fall noch einmal reden kann.

Frau Richter erklärt dazu, dass die Pacht nicht rückwirkend, sondern erst ab diesem Jahr erhoben wird.

Frau Kläve-Dahms gibt die Anregung, in Timmendorf ein Hinweisschild anzubringen, da die Urlauber sie regelmäßig nach dem Weg zum Strand fragen.

Herr Lehmann fragt nach, was aus der Tankstelle Niendorf wird.

Frau Richter antwortet, dass der Eigentümer zur Hauptausschusssitzung am 01.09.2014 zu einem Gespräch geladen ist.

TOP 8: Bestätigung des Protokolls vom 28. April 2014

Frau Zehr informiert, dass es (TOP 13 vom 28.04.14) nicht zur Bildung einer 3. 5. Klasse gekommen ist.

Frau Hildebrandt bittet darum, dass auf der vierten Seite 1. Beitrag in der Einwohnerfragestunde das Wort „soll“ geändert wird in „wird“. Desweiteren macht sie darauf aufmerksam, dass es zu TOP 13 nicht nur eine „rege“ Diskussion gab, sondern eine „konträre“ Diskussion.

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 28. April 2014.

Beschluss-Nr.: 03/07/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 28. April 2014 in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 05 Enthaltungen

Bestätigung des Protokolls vom 16. Juni 2014

Frau Schönfeldt kann nicht nachvollziehen, auf welcher Grundlage der Beschluss zur Wahl der Hauptausschussmitglieder (TOP 11) neu gefasst werden musste.

Frau Richter: Grundsätzlich ist für die Wahl der Ausschüsse eine Verhältniswahl vorgesehen, die sich nach dem Stimmenverhältnis der Gemeindevertreterwahl zu richten hat. Hierzu sind die verfassungsrechtlichen Verfahren 'D Hondt oder Hare Niemeyer anzuwenden. Da die Berechnung der Wahlstellen selber kompliziert und zeitaufwändig ist, hat der Gesetzgeber auch vorgesehen, dass sich die Gemeindevertreter einvernehmlich auf die Besetzung der Wahlstellen der Ausschüsse verständigen können.

Wir sind davon ausgegangen, dass das Einvernehmen sowohl die Einreichung des Wahlvorschlages als auch die Abstimmung in der Gemeindevertretersitzung beinhaltet. Deswegen führten die „Nein“-Stimmen der SPD zu einer Unterbrechung der Sitzung, in dessen Ergebnis die SPD dann eine erneute Abstimmung über die vorhandene Liste wünschte, da sie keine eigene Vorschlagsliste einreichen wollte. Im Nachgang haben wir den Fall von dem Fachdienst Kommunalaufsicht prüfen lassen. Der Landkreis geht davon aus, dass nur die Einreichung der Vorschlagsliste einvernehmlich erfolgen muss, während die Abstimmung über die Vorschlagsliste in der Gemeindevertretung nach dem Mehrheitsprinzip erfolgt. Das Ergebnis der Besetzung des Hauptausschusses ist sowohl im einen als auch im anderen Verfahren dasselbe.

Frau Schönfeldt bittet um Zusendung der Stellungnahme des Landkreises.

Beschluss-Nr.: 04/07/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 16. Juni 2014 in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 05 Enthaltungen

TOP 9: Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Nach der Anzeige durch die Gemeindeverwaltung hat der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landkreises NWM für die Beschlussfassung vom 24.03.2014 – Beschluss-Nr.: 29/03/14/GV – erklärt, dass der vorgelegte Satzungsänderungsbeschluss der Gemeindevertretung nicht mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen wurde und somit der Beschluss nicht zustande gekommen ist.

Die Vorschriften für eine Vertretungsregelung der Aufwandsentschädigung sind neben der Rückwirkung auch auf die Zukunft gerichtet – die Entscheidung der Gemeindevertretung sollte durch Beschluss eindeutig ausfallen.

Es ist daher in einer erneuten Beschlussfassung über dieses Thema zu entscheiden.

Beschluss-Nr.: 05/07/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 10. Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat zum 01.01.2014 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung verordnet.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist zu entscheiden, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. **Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Wehrführung.**

Bisher gezahlter Betrag: 3.240 €

Neu ab 01.01.2014: 6.960 €

Mehrkosten in Höhe von: 3.720,00 EUR / Ansatz im Haushalt 2014: 3.300 EUR

Deckung: Einsparungen im Bereich Unterhaltung der Feuerlöschteiche / Gebäude und Grundstücke

Frau Schönfeldt informiert die Gemeindevertreter, dass der Finanzausschuss einstimmig für die Zahlung der höheren Entschädigungen ist.

Herr Serbe bemängelt, dass zur Deckung der Mehrkosten die Gelder aus der Unterhaltung der Feuerlöschteiche bzw. Gebäude und Grundstücke genommen werden sollen. Es muss hier eine andere Lösung gefunden werden. Evtl. muss der Beschluss verschoben werden.

Herr Frank: Der Beschluss sollte nicht verschoben werden.

Protokollnotiz: Die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss möge bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine Alternative zur Deckung der Mehrkosten durch die Zahlung von höheren Entschädigungen finden.

Beschluss-Nr.: 06/07/14/GV

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in M-V vom 28.11.2013 werden folgende Beträge als monatliche Aufwandsentschädigungen rückwirkend ab dem 01.01.2014 festgelegt:

Gemeindewehrführer	200 EUR
Stellv. Gemeindewehrführer	100 EUR
Ausbilder-Erwachsene / Sprecher Gruppenführer	60 EUR
Ausbilder-Jugend / Kassenwart	60 EUR
Jugendfeuerwehrwart	80 EUR
Gerätewart	80 EUR

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war Herr Köpnick von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 07/07/14/GV

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den anliegenden Entwurf der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.

- 2) Mit dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich gekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 02 Enthaltungen

**TOP 12: Beschluss zur Änderung der geplanten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2014
Änderung der Maßnahme, Erweiterung des Auftrages**

Kosten Erneuerung Gehweg Str. der Jugend 1-4	11.000 €
Sanierung Teilabschnitt Schulhof (Pflasterung 230 m ²)	16.000 €
Fläche herrichten für die Jugendbänke (Schulhof)	3.800 €

Mit den Planungsleistungen ist die Firma Demian & Kargel beauftragt. Das Honorar beträgt nach der gültigen Honorartafel 3.157,97 €.

Die Kosten der Maßnahmen sind im Haushalt 2014 eingestellt.

Herr Serbe fragt an, ob die Leistungen ausgeschrieben wurden.

Herr Demian erklärt dazu, dass die Gemeinde die Leistungen günstiger bekommt, wenn sie die Leistungen nicht ausschreibt. Mit Ausschreibung werden die Kosten ca. um 30% höher.

Herr Serbe: Es ist darauf zu achten, dass RAIDA die Kosten nicht überschreitet.

Herr Bornstein und auch *Frau Hildebrandt* können dem Beschluss nicht zustimmen, wenn die Leistungen nicht ausgeschrieben wurden.

Es wird festgelegt, dass zukünftig nur noch mit Ausschreibung gearbeitet wird.

Beschluss-Nr.: 08/07/14/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, das LOS 3 „Erneuerung Gehweg Neue Straße“ des Auftrages der Firma RAIDA vom 02.09.2013 Bauvorhaben: Straßenbauarbeiten zu ändern in die Maßnahme „Erneuerung Gehweg Straße der Jugend 1-4“. Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung eine Auftragserweiterung zu diesem Auftrag an die Firma RAIDA für die Teilsanierung des Schulhofes der Regionalen Schule in Kirchdorf.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 01 Nein-Stimmen 02 Enthaltungen